



Landeslager 2017 Meinerzhagen
Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.

Veranstaltungsgrundlage

Um ein gleichberechtigtes, freiheitliches, selbstbestimmtes und höflich-respektvolles Miteinander zu garantieren, ist der Umgang aller Teilnehmer in zuvorkommender, rücksichtsvoller und sauberer Weise zu gestalten.

1. Veranstalter

Der Veranstalter ist die Deutsche Waldjugend LV NRW e.V. im Auftrag der Horst Meinerzhagen.

2. Extremismus

Wie in der Satzung verankert, wird das Lager nach den demokratischen Grundsätzen durchgeführt. Extremismus jeglicher Art wird nicht geduldet!

3. Jugendschutz

Es gelten die gesetzlichen Regeln des Jugendschutzes. Für Volljährige werden spezielle Raucherzonen auf dem Lager eingerichtet, für die Minderjährige keinen Zugang haben.

4. Hausrecht + Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung. Bei der Veranstaltung werden die örtlichen + behördlichen Vorgaben eingehalten und die Teilnehmer über Notfallpläne informiert. Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen.

Das Hausrecht liegt beim Veranstalter. Dieser kann Bevollmächtigte autorisieren, die dann weisungsbefugt sind. Die Teilnehmer werden den Anordnungen des Veranstalters Folge leisten, um ein sicheres Lager zu gewährleisten. Für fahrlässige, grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen der Teilnehmer wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Alle Teilnehmer, die Ge- oder Verbote nicht beachten oder das Gelingen des Lagers oder sich selbst und/oder andere gefährden, können auf eigene Kosten von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände wird vom Veranstalter nicht gehaftet. Verbotene und/oder gefährliche Gegenstände dürfen von dem Veranstalter bei Gefahr ohne Vorwarnung eingezogen werden. Diese werden erst nach Beendigung der Veranstaltung, bei Minderjährigen den Sorgeberechtigten, zurück gegeben. Ausnahme: strafatrelevante Gegenstände.

5. Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer trägt der Verantwortliche, der die Teilnehmer angemeldet hat.

6. Anmeldung

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung, auch Tagesgäste, müssen angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist Teil dieser Veranstaltungsgrundlage.

Der Teilnahmebeitrag wird, wie in der Anmeldung angegeben, entrichtet.

7. Absage/ Abbruch der Veranstaltung

Der Veranstalter kann das Lager abbrechen, wenn höhere Gewalt (z.B. Unfall, Unwetter, irreparable Schäden) dies erfordert.

8. Tiere

Siehe „Sonderaushang Tiere“ auf der Veranstaltung!